

I-4 U 126/18
3 O 236/18
Landgericht Bielefeld



Oberlandesgericht Hamm

Beschluss

In der einstweiligen Verfügungssache

der Frau Suzanne Grieger-Langer, The Squire 12 - Am Flughafen, 60549 Frankfurt
am Main,

Berufungsklägerin und Verfügungsklägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [redacted]
[redacted]

gegen

Frau Bärbel Schwertfeger, c/o MBA Journal, Bellinzonastr. 7, 81475 München,

Berufungsbeklagte und Verfügungsbeklagte,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [redacted]
[redacted]

hat der 4. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm
am 11.12.2018

durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht [redacted], den Richter
am Oberlandesgericht [redacted] und die Richterin am Oberlandesgericht [redacted]

einstimmig beschlossen :

Die Berufung der Verfügungsklägerin gegen das Urteil des Landgerichts Bielefeld (3
O 236/18) vom 13.07.2018 wird zurückgewiesen.

Die Kosten des Rechtsmittels trägt die Verfügungsklägerin.

Das angefochtene Urteil ist ohne Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar.

